

**Allgemeine Bedingungen  
für die Ausschreibung von  
Verlustenergie  
für das Jahr 2025  
der Mittelhessen Netz GmbH**

## **1 Einführung**

Das Energiewirtschaftsgesetz und die Stromnetzzugangsverordnung verpflichten die Betreiber von Energieversorgungsnetzen, die Energie zur Deckung der Verluste nach einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Die Bundesnetzagentur hat diese Regelung in ihrer Festlegung vom 21.10.2008 (Az.: BK6-08-006) präzisiert.

In Umsetzung der vorgenannten Regelungen wird die Mittelhessen Netz GmbH die Langfristkomponente der Verlustenergie für das Jahr 2025 im Verfahren der offenen Ausschreibung beschaffen.

## **2 Gegenstand der Ausschreibung**

Die Mittelhessen Netz GmbH schreibt für das Kalenderjahr 2025 ein Gesamtvolumen an Verlustenergie in Höhe von 20.245,125 MWh aus. Das Energieliefervolumen ist als Jahresprofil über den gesamten Lieferzeitraum vom 01.01.2025, 00:00 Uhr, bis 31.12.2025, 24:00 Uhr, im Stundenraster in kW mit fünf Nachkommastellen strukturiert. Das Jahresprofil ist auf der Internetseite der Mittelhessen Netz GmbH veröffentlicht.

Der Wechsel zwischen Sommer- und Winterzeit ist berücksichtigt. Für den Fall, dass im Jahr 2025 die Zeitumstellung in Deutschland gesetzlich neu geregelt wird, stimmen sich die Vertragsparteien im Falle der Verlustenergiebelieferung über eine sachgerechte Umsetzung ab.

## **3 Ausschreibungsverfahren**

Die Ausschreibungsunterlagen werden auf der Internetseite der Mittelhessen Netz GmbH veröffentlicht und dort bis zum 12.10.2026 vorgehalten. Angebote müssen bis zum

**12.10.2023, 11:00 Uhr**

abgegeben werden.

Die Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich mit dem von der Mittelhessen Netz GmbH auf ihrer Internetseite veröffentlichten Formular.

Das Formular muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben (qualifizierte Signatur ausreichend) während des entsprechenden Abgabezeitraums als PDF-Datei per E-Mail an die unter Ziffer 6 angegebene E-Mailadresse gesendet werden. Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich.

Angebote, die nicht den genannten Vorgaben entsprechen oder außerhalb des Abgabezeitraums eingehen, gelten als nicht abgegeben und können bei der Vergabeentscheidung nicht berücksichtigt werden. Gleiches gilt für Angebote, bei denen der vorgedruckte Formulartext geändert oder außer an den gekennzeichneten

Stellen und um die angeforderten Angaben ergänzt wurde. Gehen mehrere Angebote eines Bieters ein, gilt das letzte vor Ende der Abgabefrist eingegangene Angebot.

Das Angebot ist für den Bieter bindend. Mit der Abgabe des Angebots akzeptiert der Bieter die gegenständlichen Allgemeinen Bedingungen für die Ausschreibung von Verlustenergie für das Jahr 2025 und verpflichtet sich, bei Zuschlagerteilung das angebotene Produkt zu den Bedingungen des auf der Internetseite der Mittelhessen Netz GmbH veröffentlichten „Stromlieferungsvertrages Verlustenergie 2025“ zu liefern.

Der Stromliefervertrag wird nur in deutscher Sprache erstellt. Angebotssprache ist Deutsch. Der Aufwand für die Erstellung eines Angebots wird nicht erstattet.

## **4 Vergabe**

### **4.1 Kriterien für die Zuschlagserteilung**

Der Zuschlag für die Lieferung von Verlustenergie wird von der Mittelhessen Netz GmbH dem Gebot zugesprochen, das unter Abrechnung der langfristig beschafften Base- und Peak-Mengen zu dem später anerkennungsfähigen spezifischen Preis (Referenzpreis), wirtschaftlich betrachtet die geringsten Gesamtkosten ergibt. Der Lieferant trägt das Bonus-/Malus-Risiko bezüglich des Referenzpreises 2025. Entscheidungskriterium ist der Anpassungsbetrag. Der angebotene Anpassungsbetrag schließt alle Nebenkosten mit ein. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nicht enthalten (Netto-Preis).

Liegt von mehreren Bietern ein Angebot mit identischem Preis vor, erhält das zuerst eingegangene Angebot den Zuschlag. Hierfür wird der Eingangszeitstempel herangezogen.

Die Mittelhessen Netz GmbH behält sich vor, eine Preisobergrenze notariell zu hinterlegen. Angebote, deren Angebotspreis die hinterlegte Preisobergrenze überschreiten, können bei der Vergabe unberücksichtigt bleiben.

### **4.2 Bindefrist**

Die Vergabeentscheidung erfolgt am Abgabetag innerhalb von 3 Stunden nach Abgabefrist bis spätestens 14:00 Uhr und wird im Anschluss den Bietern mitgeteilt. Für alle nicht bezuschlagten Gebote endet die Bindefrist mit der Mitteilung der Vergabeentscheidung durch die Mittelhessen Netz GmbH oder um 14:00 Uhr am Vergabetag, je nachdem, welcher Termin früher eintritt.

### **4.3 Mitteilung über die Vergabeentscheidung**

Der bezuschlagte Bieter erhält nach der Vergabe eine Bestätigung über die Zuschlagserteilung per E-Mail. Die unterlegenen Bieter erhalten nach der Vergabe per E-Mail eine Information, dass ihr Angebot den Zuschlag nicht erhalten hat.

#### **4.4 Vertragsabschluss**

Der „Stromliefervertrag Verlustenergie 2025“ kommt entsprechend dem bezuschlagten Angebot mit der E-Mailbestätigung durch die Mittelhessen Netz GmbH zustande und wird spätestens 5 Tage nach Eingang des auf der Internetseite veröffentlichten „Stromliefervertrag Verlustenergie 2025“ beim Bezuschlagten schriftlich oder in elektronischer Form durch diesen bestätigt.

#### **5 Teilnahmevoraussetzungen**

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist das Bestehen eines gültigen Bilanzkreises des jeweiligen Anbieters in der Regelzone der TenneT TSO GmbH.

#### **6 Kontaktdaten**

Mittelhessen Netz GmbH  
Nico Weber  
Lahnstraße 31  
35398 Gießen  
Tel.: 0641 708 1616  
Fax: 0641 708 3350  
E-Mail: netzzugang@mit-n.de